



 **foodiverse**
ETHIKKODEX



Inhaltsverzeichnis

04

I. Unser Ethikkodex

06

II. Ziele

07

III. Geltungsbereich

08

IV. Kontrolle der Einhaltung

1. Compliance Officer
2. Ethik- und Verhaltenskomitee

09

V. Ethische Grundsätze

1. Einhaltung der Gesetze
2. Ehrliches und aufrechtes Verhalten
3. Verpflichtung in Bezug auf Menschen- und Arbeitsrechte

10

VI. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Lohn- und Gehaltspolitik
2. Diskriminierungsverbot und Chancengleichheit
3. Vereinbarung von Berufs- und Privatleben
4. Recht auf Privatsphäre und Datenschutz
5. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
6. Fortbildung und berufliche Weiterentwicklung
7. Geschenke und Bewirtungen
8. Interessenkonflikte
9. Handhabung von Information
10. Insiderinformation
11. Professionelle Loyalität

14

VII. Beziehungen zu anderen Interessensgruppen

1. Beziehung zum Anteilseigner
2. Beziehung zu Behörden
3. Beziehung zu Konsumenten
4. Beziehung zu Lieferanten
5. Beziehung zur Konkurrenz
6. Beziehung zum Markt
7. Beziehung zur Gesellschaft
8. Schutz der Umwelt
9. Sponsoring und Spenden

18

VIII. Erstattung von Meldungen

1. Ethikbriefkasten
2. Erstattung von Meldungen
3. Bearbeitung von Meldungen

19

IX. Geltungszeitraum

19

X. Wie setze ich die Prinzipien des Ethikkodex in die Praxis um?



I. UNSER ETHIKKODEX

Foodiverse ist weit mehr als ein im Lebensmittelbereich tätiges Unternehmen. Wir sind eine multinationale, integere, ehrliche und vertrauenswürdige Unternehmensgruppe und diese Eigenschaften bleiben über die Jahre bestehen.

Unser Ethikkodex ist eine Erklärung unserer Prinzipien und Werte sowie die Richtlinie, die das Verhalten **aller zur Unternehmensgruppe gehörenden Personen** bei der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit bestimmen.

AUFTRAG

Wir von Foodiverse revolutionieren die gesunde Ernährung. Unser Auftrag ist es daher, die Konsumenten dabei zu unterstützen, sich jederzeit ausgewogen und an jedem Ort auf einfache, schmackhafte und dem Trend entsprechende Weise zu ernähren, sodass sie den Tag genießen können.

VISION

Wir möchten das von den Konsumenten in allen Lebensabschnitten bevorzugte Unternehmen für frische, gesunde Produkte sein, um so einen langfristigen Wert für Anteilseigner, Mitarbeiter und Lieferanten zu schaffen und unsere Umwelt positiv zu beeinflussen.

STRATEGIE

Unsere 6 Schlüssel für ein nachhaltiges Wachstum.

Auf der Grundlage unserer Talente errichten wir eine Organisation mit globaler Vision und lokalem Management. Wir sind Produktführer, Experten in der Betriebsabwicklung und auf die Anforderungen der jeweiligen Kunden ausgerichtet. Auf diese Weise sichern wir die Wirtschaftlichkeit, die ein nachhaltiges Wachstum erlaubt.

UNSERE IDENTITÄT



AKTEURE DES WANDELS

Wir nehmen den Wandel als Wachstumschance wahr.



EHRLICH UND AUFRECHT

Unser Handeln ist transparent und stimmt mit unseren Aussagen und Überzeugungen überein.



MANAGER

Wir streben nach Exzellenz durch ein effizientes Management unserer Ressourcen.



BOTSCHAFTER

Wir stehen zu der Philosophie, der Vision und den Werten, die wir verkünden.



ENGAGIERT

Wir geben unser Bestes, wenn wir uns mit dem Auftrag und den gemeinsamen Werten identifizieren.



UNTERNEHMERGEIST

Wir setzen auf den gemeinsamen Unternehmergeist, der die Mitarbeiter dazu anspricht, die Initiative zu ergreifen und den Erfolg teilen.



HOLD-HALTUNG

Wir setzen auf absolute Hygiene, Ordnung, extreme Sauberkeit und strenge Disziplin.

Zur Gewährleistung der Einhaltung des Ethikkodex verfügt Foodiverse über einen **Compliance Officer**, der die Einhaltung der Vorschriften in der Unternehmensgruppe überwacht, beaufsichtigt und kontrolliert.

Gemeinsam mit dem **Compliance Officer** ist das **Ethik- und Verhaltenskomitee** dafür zuständig, den Ethikkodex sachgerecht auszulegen und zu seiner ordnungsgemäßen Umsetzung beizutragen. Zusätzlich zum **Compliance Officer** und zum **Ethik- und Verhaltenskomitee** sind auch die **Generaldirektion der Gruppe** sowie das **Direktionskomitee** und insbesondere die **Leitung der Ethik- und Compliance Abteilung** verpflichtet, die Einhaltung, Bekanntmachung sowie Wirksamkeit des Ethikkodex zu überwachen.





II. ZIELE

Der Ethikkodex von Foodiverse dient als Handlungsleitfaden für alle Mitarbeiter der Geschäftseinheiten, die in der Gegenwart oder Zukunft zur Unternehmensgruppe gehören.

Der Ethikkodex ist ein wesentlicher Teil des COMPLIANCE-Modells von Foodiverse, weshalb seine Kenntnis und sein Verständnis für alle betroffenen Personen von hoher Wichtigkeit ist.

Der Ethikkodex enthält die Verpflichtungen der Gruppe in Bezug auf die Prinzipien der Unternehmensethik und Transparenz in all ihren Tätigkeitsbereichen und legt die grundlegenden Kriterien für das ethische Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe fest.



III. GELTUNGSBEREICH

Der Ethikkodex ist von allen Personen, die innerhalb der Gruppe tätig sind oder mit dieser zusammenarbeiten, unabhängig von ihrer hierarchischen Ebene, ihrer Funktion oder ihrem geografischen Standort, verpflichtend einzuhalten.

Mitarbeiter im Sinne des Ethikkodex sind alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Manager der Gruppe.

Für Mitarbeiter, für die aufgrund der Gesetze im Land ihrer Tätigkeit ein anderer Verhaltenskodex gilt, sind darüber hinaus auch zur Einhaltung des Ethikkodex der Gruppe Foodiverse verpflichtet. Es liegt im Verantwortungsbereich der Mitarbeiter der Gruppe, den vorliegenden Ethikkodex zu beachten und einzuhalten.

Mitarbeiter, die Teams managen bzw. leiten, haben außerdem darauf zu achten, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter, den Ethikkodex kennen und einhalten und mit gutem Beispiel voranzugehen, wie es unserer FÜHRUNGSKULTUR entspricht.

Ein Verstoß gegen den Ethikkodex gilt als Verstoß gegen die Unternehmensvorschriften und wird mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen in Abhängigkeit von der Art und den Umständen des Verstoßes geahndet.

Die Einhaltung des Kodex wird gemäß den darin angegebenen Bedingungen auch von den Kunden, Lieferanten und anderen Interessensgruppen verlangt, mit denen die Gruppe und deren Mitarbeiter zu tun haben, soweit die im vorliegenden Kodex angegebenen Werte, Prinzipien und Vorschriften auf diese anwendbar sind.

IV. KONTROLLE DER EINHALTUNG

1. COMPLIANCE OFFICER

Der Compliance Officer ist in der Gruppe dafür zuständig, die Einhaltung des Kodex zu gewährleisten und Meldungen über mutmaßliche Verstöße gemäß der entsprechenden Verfahrensvorschrift entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Der Compliance Officer (i) ermittelt, welchen Vorschriften das Unternehmen unterliegt, (ii) fördert die Weiterbildung der Mitarbeiter zur Einhaltung der Vorschriften und (iii) führt die erforderlichen Maßnahmen und Kontrollen durch, um mögliche Risiken und Vorfälle zu ermitteln bzw. diesen vorzubeugen.

2. ETHIK- UND VERHALTENSKOMITEE

Das Ethik- und Verhaltenskomitee besteht aus Mitarbeitern der Gruppe und ist für die ordnungsgemäße Auslegung und Integration des Kodex in allen Geschäftseinheiten und Ländern zuständig.

Das Ethik- und Verhaltenskomitee informiert die **Generaldirektion** und die **Leitung der Ethik- und Compliance Abteilung** der Gruppe regelmäßig über Unklarheiten, deren Lösung, die Einhaltung des Ethikkodex, Vorfälle und ggf. aufgetretene Verstöße.

Jeder Verstoß gegen den Ethikkodex ist umgehend dem Ethik- und Verhaltenskomitee sowie dem Compliance Officer zu melden.





V. ETHISCHE GRUNDSÄTZE

1. EINHALTUNG DER GESETZE

1.1. Wir verpflichten uns, die Gesetze überall, wo wir tätig sind, strengstens einzuhalten und jederzeit für die Einhaltung des Ethikkodex und aller Richtlinien, die für die Tätigkeit und Abläufe der Gruppe gelten, zu sorgen.

1.2. Unser Führungsteam leitet durch Kommunikation und Überzeugung, wie es der FÜHRUNGSKULTUR von Foodiverse entspricht, und sorgt dafür, dass die ihnen unterstellten Mitarbeiter über alle Informationen zur Einhaltung ihrer gesetzlichen Pflichten und der auf ihre Tätigkeit anwendbaren Vorschriften verfügen.

2. EHRLICHES UND AUFRECHTES VERHALTEN

2.1. Wir handeln stets ehrlich. Unsere Handlungen sind kohärent und wir zeigen stets eine aufrechte Haltung. Unser Verhalten basiert auf dem Grundsatz, dass alle profitieren sollen.

3. VERPFLICHTUNG IN BEZUG AUF MENSCHEN- UND ARBEITSRECHTE

3.1. Wir verpflichten uns ausdrücklich, die internationalen Abkommen, die geltenden Gesetze und die Grundsätze der Menschen- und Arbeitsrechte, die im Globalen Pakt der Vereinten Nationen enthalten sind, einzuhalten, zu verteidigen und zu fördern, insbesondere die Ziele der nachhaltigen Entwicklung, die wir bereichsübergreifend in unsere Tätigkeit integrieren.

3.2. Wir beschäftigen niemanden, der das gesetzliche Mindestalter nicht erreicht hat, und lehnen jede direkte oder indirekte Form der Kinderarbeit ab. Ebenso verbieten wir jede Zwangs- oder Pflichtarbeit in der Gruppe.



VI. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

1. LOHN- UND GEHALTSPOLITIK

1.1. Wir bieten ein gerechtes und dem Arbeitsmarkt, auf der wir tätig sind, angemessenes Lohn- bzw. Gehaltsniveau.

2.2. Die Beziehungen zwischen unseren Mitarbeitern basieren auf Respekt und Nichtdiskriminierung.

2. DISKRIMINIERUNGSVERBOT UND CHANCENGLEICHHEIT

2.1. Wir fördern und verteidigen die Grundsätze der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für unsere Mitarbeiter, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, ethnischer Herkunft, Religion, Geschlecht, politischer oder sexueller Orientierung, Familienstand, Alter, Behinderung oder sonstigen Merkmalen.

2.3. Wir verbieten jede Form der Gewalt, der körperlichen, sexuellen, psychischen oder sonstigen Misshandlung oder Belästigung, des Machtmissbrauchs am Arbeitsplatz und jedes sonstige Verhalten, das ein einschüchterndes, beleidigendes oder feindliches Arbeitsklima schafft.

2.4. Wir gewährleisten das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit und die Anerkennung des Rechts auf Tarifverhandlungen.

3. VEREINBARUNG VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

3.1. Wir fördern Maßnahmen, die einen Ausgleich zwischen Entlohnung, beruflicher Weiterentwicklung und Rücksichtnahme auf das Privat- und Familienleben der Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe gewährleisten.

4. RECHT AUF PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

4.1. Wir respektieren das Recht auf Privatsphäre unserer Mitarbeiter in allen ihren Formen und verpflichten uns, ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Zustimmung der Betroffenen weiterzugeben, ausgenommen in jenen Fällen, in denen wir aufgrund der Gesetze bzw. gerichtlicher oder behördlicher Beschlüsse dazu verpflichtet sind.

4.2. Alle Mitarbeiter der Gruppe, die Zugang zu personenbezogenen Daten von Dritten haben, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

4.3. Wir gewährleisten die Geheimhaltung der personenbezogenen Daten, die der Unternehmensgruppe zur Verfügung stehen. Dazu ergreifen wir alle erforderlichen Maßnahmen, um ihre Geheimhaltung bei der Übermittlung zu schützen, sofern diese aus betrieblichen Gründen erforderlich ist, und erfüllen die geltenden Datenschutzvorschriften.

5. SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

5.1. Wir verpflichten uns, gemäß folgenden Grundsätzen alle angemessenen Maßnahmen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu ergreifen:

- a) Befolgung der HOLD-Haltung an allen Arbeitsplätzen.
- b) Bewusstseinsbildung im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.
- c) Gewährleistung eines geeigneten Arbeitsklimas.



6. FORTBILDUNG UND BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG

6.1. Wir setzen uns entschieden für die Förderung der Talente unserer Mitarbeiter ein und schaffen daher Möglichkeiten der Teamentwicklung, der beruflichen Weiterentwicklung und des aktiven Aufstiegs im Unternehmen, indem wir Einsatz, Flexibilität und das Verlassen der Komfortzone belohnen, kontinuierlich Feedback geben und uns bemühen, die Schwächen von Mitarbeitern und Teams zu überwinden.

6.2. Wir tragen zur Schaffung eines Wissens- und Innovationsnetzwerks bei. Dazu halten wir es für wesentlich, dass unsere Mitarbeiter ihre Kenntnisse und Erfahrung auf wissenschaftlicher und universitärer Ebene weitergeben.

Wenn dies während der Arbeitszeit erfolgt, muss die Teilnahme im Voraus genehmigt und darf nicht vergütet werden.

7. GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

7.1. Wir geben und akzeptieren keine Geschenke bei der Ausübung unserer beruflichen Tätigkeit. Das Geben bzw. Annehmen von Geschenken kann jedoch ausnahmsweise zulässig sein, wenn alle drei nachstehenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

i. Wenn es sich um Geschenke von geringfügigem bzw. symbolischem finanziellem Wert handelt.

ii. Wenn es sich um Höflichkeitszeichen oder Werbeartikel handelt.

iii. Wenn diese gemäß den Gesetzen bzw. den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken zulässig sind.

7.2. Wir gewähren und akzeptieren keine Vorteile irgendeiner Art, die als Bestechung oder Provision für bzw. von Dritten, wie öffentlich Bediensteten, Mitarbeitern anderer Unternehmen, politische Parteien, Kunden, Lieferanten oder Anteilseignern angesehen werden könnten.

7.3. Bei Unklarheiten ist ein etwaiges Angebot im Voraus mit dem unmittelbaren Vorgesetzten zu besprechen, der die Anfrage an das Ethik- und Verhaltenskomitee weiterleiten kann.

7.4. Von Mitarbeitern erhaltene Geschenke, die den Bestimmungen des Kodex widersprechen, sind dem vom Ethik- und Verhaltenskomitee festgelegten Zweck zuzuführen.

8. INTERESSENKONFLIKTE

8.1. Bei unseren Handlungen und Tätigkeiten haben wir die Interessen unserer Unternehmensgruppe gegen jede externe Einflussnahme zu vertreten und Interessenkonflikte zu vermeiden.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen der Mitarbeiter oder ihrer Angehörigen die Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten und Verantwortlichkeiten beeinträchtigen.

8.2. Wenn unklar ist, ob ein Interessenkonflikt besteht, ist die Situation dem Vorgesetzten und ggf. dem Ethik- und Verhaltenskomitee zur Beurteilung mitzuteilen.

9. HANDHABUNG VON INFORMATION

9.1. Beim Sammeln, Verarbeiten, Schützen und Speichern von Informationen sind stets die Vertraulichkeit und der Datenschutz zu beachten.

9.2. Vertrauliche bzw. schutzwürdige Informationen unterliegen dem Betriebsgeheimnis und dürfen keinen Dritten mitgeteilt werden, außer wenn eine rechtmäßige Aufforderung durch ein Gericht oder die Behörden vorliegt.

9.3. Wir verpflichten uns, ausreichende Mittel zum Datenschutz zu ergreifen und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um auf Papier oder elektronischen Datenträgern gespeicherte, vertrauliche bzw. schutzwürdige Informationen vor unbefugten internen oder externen Zugriffen, Manipulation bzw. beabsichtigter oder zufälliger Zerstörung zu schützen.

9.4. Die Offenlegung von vertraulicher bzw. schutzwürdiger Information bzw. deren Verwendung für Privatinteressen verstößt gegen den Ethikkodex.

9.5. Plausible Anzeichen auf Datenlecks oder auf Nutzung vertraulicher bzw. schutzwürdiger Daten für Privatinteressen sind dem unmittelbaren Vorgesetzten und dem Compliance Officer zu melden.

9.6. Diese Geheimhaltungspflicht dauert auch nach dem Ende des Vertragsverhältnisses eines Mitarbeiters mit der Gruppe an.



10. INSIDERINFORMATION

10.1. Wir müssen die Vertraulichkeit jeder Insiderinformation der Gruppe wahren und dürfen sie keinen Dritten mitteilen.

Insiderinformationen sind alle konkreten Informationen über die Unternehmensgruppe bzw. deren Aktivitäten, die nicht öffentlich sind und im Fall einer Veröffentlichung die Geschäftstätigkeit beeinflussen könnten.

11. PROFESSIONAL LOYALTY

11.1. Wir gehen immer mit gutem Beispiel voran, verwenden die Ressourcen sparsam und effizient und stellen den Nutzen der Unternehmensgruppe vor den Eigennutzen. Dieser allgemeinen Regel entsprechend haben wir insbesondere Folgendes zu beachten:

(i) Wir schützen und pflegen die uns zur Verfügung gestellten Vermögenswerte der Gruppe und verwenden sie nur in dem für unsere Aufgabe erforderlichen Ausmaß.

(ii) Wir tätigen nur die Ausgaben, die für die ordnungsgemäße Ausübung unserer Tätigkeit tatsächlich erforderlich sind, und übernehmen die Verantwortung für die sachgerechte Verwendung der dazu bereitgestellten finanziellen Mittel. Wir verpflichten uns, alle Richtlinien der Unternehmensgruppe genau einzuhalten, insbesondere jene, die auf die Kontrolle der Fixkosten der Organisation abzielen.

(iii) Wir verpflichten uns zu einer sachgerechten Verwendung der EDV- und Telefonanlagen, unter strenger Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und Vermeidung einer unsachgemäßen Verwendung.

(iv) Wir respektieren das Urheberrecht und das Nutzungsrecht der Unternehmensgruppe, das sich aus der Betriebstätigkeit oder der Tätigkeit von Dritten ergibt.

(v) Wir halten uns an die Datenschutzbestimmungen und behandeln alle personenbezogenen Daten vertraulich.

(vi) Wir verwenden das Design, den Namen bzw. die Marken der Gruppe nur für die sachgerechte Ausübung der Betriebstätigkeit.

(vii) Bei jeder Geschäftschance räumen wir den Interessen der Unternehmensgruppe Vorrang vor unseren Eigeninteressen ein.



A photograph of a person's hands holding a large, fresh head of green lettuce. The person is wearing a dark blue jacket. The background is a blurred green field under a cloudy sky. A dark blue semi-transparent box is overlaid on the bottom left of the image, containing white text.

VII. BEZIEHUN- GEN ZU ANDEREN INTERESSENS- GRUPPEN

1. BEZIEHUNG ZUM ANTEILSEIGNER

1.1. Wir informieren den Anteilseigner transparent, pünktlich und ausgewogen über alle Geschehnisse, die die Entwicklung der Gruppe und deren Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt betreffen.

1.2. Wir setzen uns dafür ein, den Anteilseigner auf nachhaltige Weise den höchstmöglichen Gewinn zu verschaffen.

2. BEZIEHUNG ZU BEHÖRDEN

2.1. Wir kooperieren transparent und den Gesetzen entsprechend mit den Aufsichtsbehörden, der öffentlichen Verwaltung und sonstigen Behörden, unter Wahrung der legitimen Interessen der Unternehmensgruppe.

2.2. Wir leisten im Namen der Gesellschaften der Unternehmensgruppe keinerlei Spenden an politische Parteien, Behörden, Ämter, öffentliche Verwaltungen und sonstige Institutionen.

3. BEZIEHUNG ZU KONSUMENTEN

3.1. Unsere absolute Priorität sind die Lebensmittelsicherheit und die Qualität unserer Produkte. Kontinuierliche Verbesserungen und unser Innovationsgeist sichern unseren Vorsprung gegenüber der Konkurrenz in Bezug auf die Kombination aus Sicherheit, Qualität, Service und Preis.

3.2. Wir verfügen über die wichtigsten Qualitätszertifizierungen im Bereich der Lebensmittelindustrie, für die hohe Anforderungen erfüllt werden müssen.

3.3. Wir bieten richtige, klare und präzise Angaben auf der Etikettierung unserer Produkte, um unseren Konsumenten alle für ihre Ernährung erforderlichen Informationen bereitzustellen.

4. BEZIEHUNG ZU LIEFERANTEN

4.1. Wir wählen unsere Lieferanten nach sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus, um mit jenen zusammenzuarbeiten, die nicht nur die beste Kombination aus Qualität, Service und Preis bieten, sondern auch unsere im Ethikkodex beschriebenen Prinzipien und Verpflichtungen teilen.

4.2. Objektivität ist das Grundprinzip bei der Auswahl und Behandlung der Lieferanten.

4.3. Unsere Beziehungen zu den Lieferanten von Waren und Dienstleistungen basieren auf der Ethik und der Einhaltung der Gesetze. Jede Vorzugsbehandlung ist zu vermeiden.

4.4. Die Preise und sonstigen Angaben der Lieferanten sind vertraulich und dürfen nicht außerhalb der Unternehmensgruppe verwendet werden, außer wenn eine schriftliche Vorabgenehmigung vorliegt.

4.5. Bei der Auswahl unserer Lieferanten berücksichtigen wir folgende Kriterien: (i) ihre Einhaltung der geltenden Gesetze, (ii) ihre Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und (iii) ihre Maßnahmen zur Sicherstellung, dass im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit keine Verstöße gegen diese Rechte begangen werden.

4.6. Bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigen wir folgende ethische Verhaltensweisen:

- Beseitigung jeder Form von Kinderarbeit.
- Beseitigung jeder Form von Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit.
- Vermeidung jeder Art von Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Einhaltung der Höchstarbeitszeit und des Mindestlohns gemäß den geltenden Gesetzen des Landes, in dem sie tätig sind.
- Gewährleistung der geltenden Hygiene- und Arbeitssicherheitsstandards bei der Tätigkeit seiner Mitarbeiter.

4.7. Die Lieferanten haben ihrerseits sicherzustellen, dass die für sie tätigen Subunternehmen die Werte, Grundsätze und Vorschriften des vorliegenden Kodex sowie die geltenden Gesetze einhalten.

4.8. Darüber hinaus schätzen wir das Engagement der potenziellen Lieferanten, die durch die Entwicklung ihrer Aktivitäten verursachten Umweltauswirkungen zu minimieren und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien zu fördern.

4.9. Wir unterhalten keine Beziehungen zu Lieferanten, die an irgendeiner Form der Korruption, Erpressung oder Bestechung oder sonstigen Handlungen beteiligt sind, die unserer Unternehmensgruppe bekannt sind und gegen allgemein anerkannte Geschäftspraktiken oder die Grundsätze unseres Kodex verstoßen.





5. BEZIEHUNG ZUR KONKURRENZ

5.1. Wir verpflichten uns, auf den Märkten, auf denen wir präsent sind, das Wettbewerbsrecht einzuhalten. Wir fördern den freien Wettbewerb, halten uns an die geltenden Vorschriften und vermeiden Verhaltensweisen, die einen Missbrauch darstellen.

5.2. Wir führen keine unlauteren Wettbewerbspraktiken durch und unterstützen diese nicht und achten auf die Einhaltung der geltenden Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs.

5.3. Wir gewährleisten die Einhaltung und rechtmäßige Nutzung der geistigen und gewerblichen Schutzrechte von Konkurrenten und Dritten.

6. BEZIEHUNG ZUM MARKT

6.1. Wir stehen zum Grundsatz der **Informationstransparenz** und verpflichten uns, den Märkten zuverlässige Informationen zu übermitteln. Unsere internen und externen Wirtschafts- und Finanzdaten vermitteln ein getreues Abbild der wirtschaftlichen Situation der Gruppe.

6.2. Die Pflege der Beziehungen zu den Medien ist Aufgabe der zuständigen Kommunikationsabteilung der Unternehmensgruppe. Kein Mitarbeiter darf den Medien ohne vorherige Kenntnis und Genehmigung der genannten Abteilung oder des Direktoriums der Gruppe Informationen irgendeiner Art über die Unternehmensgruppe, ihre Geschäftstätigkeit oder deren Mitarbeiter übermitteln.

7. BEZIEHUNG ZUR GESELLSCHAFT

7.1. Wir engagieren uns aktiv für die Prinzipien der allgemeinen Richtlinie über **Corporate Social Responsibility**. Wir übernehmen Verantwortung für die Ernährung, die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Umwelt.

7.2. Wir beteiligen uns an sozialen Maßnahmen und kooperieren aktiv mit Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen und Institutionen bei der Durchführung zahlreicher Programme, wie Maßnahmen zur Schulung und Eingliederung von Behinderten sowie zur Unterstützung von Personengruppen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind.

7.3. Wir fördern den Wohlstand und die Schaffung lokaler Arbeitsplätze in allen geografischen Gebieten, in denen wir tätig sind.

7.4. Wir bekräftigen unseren unerschütterlichen Einsatz gegen Korruption und Betrug und verpflichten uns insbesondere, bei unseren Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Konkurrenten, Behörden usw. keine unlauteren bzw. rechtswidrigen Handlungen, einschließlich Geldwäsche, zu unterstützen oder zu dulden.

7.5. Wir setzen auf völlige Transparenz bei unseren Beziehungen zu Kunden und Lieferanten. Der Zahlungsverkehr erfolgt prinzipiell mittels Banküberweisung. In Ausnahmefällen kann der Zahlungsverkehr in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen gegen Geldwäsche auch auf anderen Wegen durchgeführt werden.

8. SCHUTZ DER UMWELT

8.1. Wir bekräftigen unsere Sorge und unseren unerschütterlichen Einsatz für den Schutz und die Erhaltung der Umwelt.

8.2. Wir treffen alle erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung der Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit, mit dem Ziel, die Umweltverschmutzung zu reduzieren, die Ressourcen effizient einzusetzen, den Wasser-, Papier- und Energieverbrauch sowie den Ausstoß an Abfall und Abgasen zu senken, die Kreislaufwirtschaft zu fördern und ökologisch effiziente Lösungen zu finden.

8.3. Wir stehen zur gemeinsamen Verantwortung für unsere Umwelt und achten daher auf die Einhaltung der anwendbaren Gesetze zum Schutz der Umwelt.

8.4. Ebenso unterstützen wir die Einführung umweltfreundlicher Praktiken bei unseren Lieferanten und Kunden.

9. SPONSORING UND SPENDEN

9.1. Unsere Beteiligung an sozialen Maßnahmen und unsere Sponsortätigkeit erfolgen stets in Zusammenarbeit mit Einrichtungen, die den Grundsätzen unseres Ethikkodex entsprechen.

9.2. Genehmigte Spenden- und Sponsortätigkeiten sind Gegenstand von Kontrollen zur Prüfung, dass sie den Grundsätzen unseres Ethikkodex folgen und dass die von der Gruppe bereitgestellten Geld- bzw. Sachspenden zweckentsprechend verwendet werden.





VIII. ERSTATTUNG VON MELDUNGEN

1. ETHIKBRIEFKASTEN

1.1. Der Ethikbriefkasten ist ein Kanal für Mitarbeiter der Unternehmensgruppe zur Mitteilung von etwaigen Unregelmäßigkeiten bzw. Handlungen, die möglicherweise gegen die Gesetze oder die Vorschriften des Ethikkodex verstoßen.

1.2. Meldungen dieser Art können an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden:
compliance@foodiverse.com

2. ERSTATTUNG VON MELDUNGEN

2.1. Verstöße gegen den Ethikkodex bzw. Unregelmäßigkeiten können nicht mit der Befolgung einer Anordnung des Vorgesetzten oder mit der mangelnden Kenntnis des Ethikkodex gerechtfertigt werden. Egal, welche Position eine Person in der Unternehmensgruppe einnimmt: Niemand ist befugt, von anderen einen Verstoß gegen den Ethikkodex zu fordern.

2.2. Jeder Mitarbeiter ist unter Zusicherung der absoluten Vertraulichkeit berechtigt, in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen Vorschriften bzw. Grundsätze des Ethikkodex oder andere Unregelmäßigkeiten zu melden.

2.3. Niemand, der verdächtige, unrechtmäßige bzw. gegen den Kodex verstoßende Handlungen meldet, darf aus diesem Grund bestraft werden.

3. BEARBEITUNG DER IM ETHIKBRIEFKASTEN EINGEGANGENEN NACHRICHTEN

3.1. Die Bearbeitung der im Ethikbriefkasten eingegangenen Nachrichten ist Aufgabe des Compliance Officer. Falls die Meldung den Compliance Officer oder ein Mitglied des Ethik- und Verhaltenskomitees betrifft, darf die entsprechende Person nicht an der Bearbeitung teilnehmen und wird durch einen Stellvertreter ersetzt.

3.2. Bei allen Untersuchungen sind das Recht auf Privatsphäre, auf Verteidigung und auf Unschuldsvermutung der untersuchten Personen zu beachten.



IX. GELTUNGSZEITRAUM

Der vorliegende Ethikkodex wurde von der Generaldirektion der Unternehmensgruppe verabschiedet.

Das Ethik- und Verhaltenskomitee hat den Bekanntheitsgrad und die Wirksamkeit des vorliegenden Ethikkodexes gemeinsam mit dem Compliance Officer regelmäßig zu prüfen und ggf. die entsprechenden Aktualisierungen durchzuführen.

X. WIE SETZE ICH DIE PRINZIPIEN DES ETHIKKODEX IN DER PRAXIS UM?

Stellen Sie sich folgende Fragen, wenn Sie nicht sicher sind:

- a) Entspricht das unserer Philosophie und unserem Geschäftsmodell?
- b) Ist das legal?
- c) Ist das ethisch unbedenklich?

Bei Unklarheiten in Bezug auf Verhaltensweisen, die im vorliegenden Kodex oder außerhalb desselben geregelt sind, sollten Sie um Rat fragen.

Wenden Sie sich dazu direkt an Ihren Vorgesetzten oder senden Sie eine E-Mail an das Ethik- und Verhaltenskomitee unter der Adresse:

compliance@foodiverse.com



foodiverse

